

Regelung zum Religionsunterricht

Religionsunterricht ist Pflicht.

Wenn die Schülerinnen und Schüler nicht daran teilnehmen wollen, müssen sie sich abmelden und besuchen danach ab Klassenstufe 6 den Ethikunterricht.

Verfahrensablauf

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler müssen schriftlich erklären, dass sie sich vom Religionsunterricht abmelden. Die Erklärung wird bei der Schulleitung abgegeben. Je nach Alter gilt:

- vor dem 12. Geburtstag:
 Beide Elternteile müssen die Erklärung unterschreiben.
- nach dem 12. und vor dem 14. Geburtstag:
 Zusätzlich zur Unterschrift beider Eltern muss die Schülerin bzw. der Schüler sich bei der Schulleitung ausdrücklich einverstanden mit der Abmeldung erklären.
- nach dem 14. und vor dem 18. Geburtstag:
 Die Schülerin/der Schüler muss die Erklärung unterschreiben. Zum Übergabetermin bei der Schulleitung müssen die Eltern eingeladen werden.

Fristen

Spätestens zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres

| Name der/des Erziehungsberechtigten |
|---|
| An die Steinbeis Gemeinschaftsschule Ilsfeld Bollwerkstrasse 9 74360 Ilsfeld |
| Datum: |
| Abmeldung vom Religionsunterricht |
| Sehr geehrte/r Frau/Herr |
| Klassen- oder Religionslehrer |
| |
| hiermit beantrage ich die Abmeldung vom Religionsunterricht für |
| meine Tochter/meinen Sohn |
| in Klasse |
| Sie/Er besucht stattdessen den Ethik-Unterricht. |
| Unterschrift der Erziehungsberechtigten: |